

1 Einleitung

Mit seiner Austrittsstudie legt das Sozialwissenschaftliche Institut der EKD (SI) bundesweite Befragungsergebnisse zu den Wegen und Anlässen vor, die Zugehörige der evangelischen beziehungsweise der katholischen Kirche seit 2018 dazu geführt haben, ihre Mitgliedschaft offiziell aufzukündigen. Konkreter Anlass für die Studie war die Bekanntgabe der für das Jahr 2019 zu verzeichnenden Austrittsspitze im Sommer 2020. Im Vorfeld standen verschiedene Vermutungen zu möglichen konkreten Auslösern der Kirchenaustritte im Raum, die eine kollektive Wirkkraft entfaltet haben könnten, wie zum Beispiel die Berichterstattung über sexualisierte Gewalt an Kindern („Kindesmissbrauch“), die vor allem auf die katholische Kirche fokussiert war¹, oder die Hilfe für Geflüchtete, die mit der Entscheidung der Evangelischen Kirche in Deutschland, sich an einem Seenotrettungsschiff zu beteiligen², besondere (mediale) Aufmerksamkeit erreicht hatte. Die Studie sollte der Bedeutung dieser oder anderer konkreter Auslöser für die Austrittsspitze im Jahr 2019, die beide großen Kirchen in etwa gleichermaßen getroffen hat, nachgehen.

Für die Konzeption galt es zugleich in Rechnung zu stellen, dass der Kirchenaustritt als Prozess (Ebertz 2012) zu begreifen ist, der nur selten allein auf einen Auslöser hin, sozusagen als spontaner Bruch, erfolgt, sondern zumeist mit längeren Distanzierungsprozessen verbunden ist (Riegel et al 2018), letztlich bis zu einer weitgehend fehlenden religiösen Sozialisation zurückreichen kann. Deshalb war auch die Frage nach den Wegen zum Kirchenaustritt Teil des untersuchungsleitenden Interesses. In besonderer Weise wurde dem in einer explorativen Vorstudie nachgegangen: Im Herbst 2020 wurden insge-

-
- 1 Wie zum Beispiel über die sogenannte MHG-Studie (vgl. Dreßing et al. 2018), die im September 2018 veröffentlicht wurde. In diesem Zusammenhang rief Rainer Hank mit dem Titel seines Beitrags zum Missbrauchskandal geradezu zum Kirchenaustritt auf: „Entzieht der Kirche das Geld!“ (FAZ.NET, 21.10.2018), <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/mehr-wirtschaft/hanks-welt-kirchensteuer-15847949.html> (abgerufen im Dezember 2021).
 - 2 <https://www.ekd.de/gruendung-des-aktionsbuendnisses-united4rescue-52175.htm> (abgerufen im Dezember 2021).

samt sechs Fokusgruppen (moderierte Gruppeninterviews) mit Personen – aus Hannover, Dresden und München, jeweils getrennt nach Stadtgebiet oder regionalem Umfeld – durchgeführt, die seit 2018 aus der evangelischen Kirche ausgetreten sind. Am Beginn der Fokusgruppen stand nicht der Kirchenaustritt, sondern der Rückblick auf Kindheit und Jugend. Damit sollten die Interviewpartner*innen die Entwicklungsgeschichte ihrer Beziehung zu Kirche und Glauben in einer „Zeitreise“ bis hin zur aktuellen Situation gewissermaßen nachvollziehend betrachten.³

Die Fokusgruppen dienten im Weiteren dazu, Fragen sowie potenzielle Antwortmöglichkeiten für die sich – von Ende März bis Ende Mai 2021 – anschließende bundesweite Repräsentativbefragung zu generieren. Dazu zählten neben den bereits angesprochenen Anlässen zum Kirchenaustritt unter anderem auch die Thematisierungen zur Kirchensteuer, der vielfach eine grundlegende Bedeutung für den Kirchenaustritt zugemessen wird.

Nach einem kurzen Blick auf die EKD-Statistik zu den Kirchenaustritten sowie auf bisherige empirische Studien folgt ein Auszug aus der qualitativen Teilstudie zum „Kirchenaustritt als Prozess“. Danach liegt der Schwerpunkt der Darstellung auf den Ergebnissen der Repräsentativbefragung.

³ Der Auswertungsbericht (Endewardt 2021) kann unter <https://www.siekd.de/portfolio/kirchenaustritte/> abgerufen werden.

1.1 Zum Anlass für die Durchführung der Studie: Austrittsspitze 2019

Für das Jahr 2019 wurde ein auffallend hoher Anstieg der Kirchenaustritte – sowohl aus der evangelischen als auch aus der katholischen Kirche – festgestellt: Für die EKD ergibt sich mit insgesamt 266.738 Austritten eine Zunahme von 21% im Vergleich zum Vorjahr.⁴ Bezogen auf die Zahl der evangelischen Kirchenmitglieder am Ende des Vorjahres errechnet sich für 2019 mit fast 1,3% sogar die höchste bisher gemessene Austrittsquote (Abbildung 1).⁵ Ein deutlicher Anstieg kündigte sich bereits im Herbst 2018 an.⁶

„Bezogen auf die Zahl der evangelischen Kirchenmitglieder am Ende des Vorjahres errechnet sich für 2019 mit fast 1,3% sogar die höchste bisher gemessene Austrittsquote.“



Abbildung 1: Entwicklung der Kirchenaustritte von 1992 bis 2020

Quellen: EKD-Statistik, Äußerungen des kirchlichen Lebens in den Gliedkirchen der EKD, diverse Jahrgänge, Pressemitteilung der EKD vom 14.07.2021, <https://www.ekd.de/ekd-veroeffentlicht-kirchenmitgliederzahlen-2020-66581.htm>, abgerufen im Januar 2022; eigene Berechnungen.

- 4 Vgl. Kirchenamt der EKD (2021: 7). In der katholischen Kirche wurden 2019 272.771 Austritte gezählt (Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 2020: 77), im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von sogar 26,2%.
- 5 Vgl. hierzu auch Engelhardt et al. (1997: 309), wo die entsprechenden Quoten (zum Teil nur für das Gebiet der ehemaligen BRD) noch sehr viel weiter zurückverfolgt werden.
- 6 Ergebnis aus einer repräsentativen Stichprobe der Gliedkirchen der EKD mit monatlichen Austrittszahlen, nicht veröffentlichtes Arbeitspapier der EKD-Statistik.

Zwar war fünf Jahre zuvor (2014) eine von den absoluten Zahlen her sogar noch etwas höhere Austrittsspitze zu beobachten. Gemessen an der – zu der Zeit noch deutlich größeren – Zahl der Kirchenmitglieder des Vorjahres ergibt sich aber eine geringere Austrittsquote. Ein besonderer Unterschied zu 2019 liegt in der Zuordnung der Austrittsspitze von 2014; sie wurde – ganz konkret – auf die Verbreitung von Banken-Informationen zur Erhebung von Kirchensteuern auf Kapitalerträge als Auslöser zurückgeführt.⁷ Ein solch eindeutiger Anlass ließ sich für 2019 jedoch nicht benennen.

Schließlich darf an dieser Stelle der Hinweis auf die 2020 wieder etwas zurückgegangene Zahl der Austritte nicht fehlen, wobei allerdings die durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen für die Umsetzung von Austrittsentscheidungen in Rechnung zu stellen sind.

Bedenklich stimmt, dass die Austrittsquote – auch nach ihrer Spitzte 2019 – selbst unter den pandemiebedingten Einschränkungen 2020 immer noch knapp über einem Prozent liegt. Sollte dieser Wert künftig nicht wieder deutlich sinken, werden die langfristig zu erwartenden Verluste höher ausfallen als in den Ergebnissen der jüngsten Modellrechnungen zur Entwicklung der evangelischen Kirchenmitgliedschaft: Ausgehend von 2017 errechnet Mayert (2019) einen Rückgang um 35% bis 2040, in der sogenannten Freiburger Studie (EKD 2019, vgl. auch Gutmann/Peters 2021) ergibt sich in etwa eine Halbierung der Kirchenmitgliederzahl bis 2060.

⁷ Vgl. u.v.a. faz.net vom 12.08.2014 (<https://www.faz.net/aktuell/finanzen/meine-finanzen/steuern-sparen/steuer-auf-kapitalerträge-kirchen-machen-banken-für-austrittswelle-verantwortlich-13092673.html> [abgerufen im Dezember 2021]). Damals ergab sich für die EKD ein Anstieg der Austritte von sogar 52,9% im Vergleich zum Vorjahr (eigene Berechnungen aus: EKD (Hrsg.): Äußerungen des kirchlichen Lebens, für die Jahre 2013 und 2014).

1.2 Kurzer Einblick in die empirische Forschung zu Kirchenaustritten

Eine intensivere empirische Forschung in diesem Feld wurde vor etwa 50 Jahren – auch seitens der Kirchen – in Gang gesetzt: Im Zuge der ersten Austrittswellen in der Bundesrepublik am Ende der 1960er und zu Beginn der 1970er Jahre des letzten Jahrhunderts fanden aufwendigere Untersuchungen mit diesem Schwerpunkt statt. Bis heute werden hier insbesondere die Arbeiten von Feige (1976) und Kehrer/Schäfer (1977) angeführt, in denen (auch) Ausgetretene selbst befragt wurden, sowie die erste Erhebung der EKD über Kirchenmitgliedschaft (Hild 1974, KMU I), die ebenfalls an diesen Hintergrund anknüpft⁸: Sie setzt gleich zu Beginn beim „bedeutsamen Einschnitt“ (a.a.O.: 7) durch die Kirchenaustritte 1969 an, und sie befasst sich in einem eigenen Kapitel mit der Austrittsneigung der evangelischen Kirchenmitglieder sowie mit der Abfrage „persönlich relevanter Folgen eines hypothetischen Kirchenaustritts“ (a.a.O.: 125 ff.).

Schon damals wurde deutlich, dass unter den Ausgetretenen – wie auch unter den Austrittsgeneigten (a.a.O.: 118) – die Jüngeren (18- bis unter 40-Jährige) dominieren. Auch dies mag die bis heute verbreitete Auffassung genährt haben, dass die Kirchensteuer als wichtiger *Grund* für diese Entscheidung – besonders in der Phase des Berufseintritts – zu betrachten ist.

Zwar lassen sich sogenannte Austrittswellen immer wieder auch in Koinzidenz mit der (in Bezug auf 2014: wahrgenommenen) Erhebung neuer Abgaben beobachten, offenbar also im Zuge der Bewusstwerdung der finanziellen Kosten der Kirchenmitgliedschaft – (vgl. dazu auch Engelhardt et al. 1997, KMU III, S. 309 f.). Es besteht jedoch Konsens darüber, dass die Kirchensteuer zumeist als finaler *Auslöser* am Ende eines bereits erfolgten Ablösungsprozesses steht, auch wenn sie vielfach zur Begründung dieser Entscheidung ins Feld geführt wird. Letzteres zeigen bereits die früheren Austrittsstudien, aber auch die Erhebungen über Kirchenmitgliedschaft (KMUs) seit 1992, die aus der evangelischen Kirche Ausgetretene nach ihren Gründen für diesen Schritt fragen.

⁸ Vgl. dazu auch Strohm (1972), der mit seinen „Forschungshypothesen zur Kirchenaustrittstendenz“ an diese Untersuchungen anknüpft.

Unter dieser Oberfläche scheint jedoch bei den meisten der fehlende Bezug zumindest zur Kirche, bei vielen aber auch zum (vermeintlichen⁹) christlich-kirchlichen Glaubensverständnis die eigentlich bedeutende Rolle zu spielen. In der KMU V wird zu den Austrittsgründen eine Dimension „religiöse Indifferenz“ ermittelt, die sich gleichermaßen auf Kirche und Religion bezieht (Pickel/Spieß 2015: 253 f.). Gerade in qualitativen Studien werden unter anderem aber auch persönlich erlebte Enttäuschungen, die ja zumindest eine konkrete Erwartung voraussetzen, als Beginn einer zunehmenden Distanzierung (Ebertz et al. 2012: 125) oder als deren Endpunkt – also Auslöser der Austrittsentscheidung (Riegel et al. 2018: 188) – herausgearbeitet.¹⁰

Zu bedenken ist in diesem Kontext außerdem die vielfach nachgewiesene, hohe Relevanz der religiös-kirchlichen Sozialisation im Elternhaus für die eigene Entwicklung der Beziehung zu Kirche und Glauben sowie für deren Weitergabe an die nächste Generation, die auch bei den Ausgetretenen zu veranschlagen ist: Feige (1976) stellte in seiner 1972 durchgeführten Studie hierzu fest, dass im Elternhaus der Mehrheit von ihnen „im Hinblick auf die Kirche ein Klima von Indifferenz, der Nicht-Ablehnung, des wahrscheinlich mehr oder weniger verdeckten Desinteresses herrschte“ (S. 231).¹¹ In der 40 Jahre später durchgeführten KMU V antwortet ebenfalls die klare Mehrheit der aus der evangelischen Kirche Ausgetretenen (63%), (eher) nicht religiös erzogen worden zu sein – bei den evangelischen Kirchenmitgliedern sind es demgegenüber „nur“ 27% (KMU V, in Bedford-Strohm/Jung 2015: 471, vgl. auch Pickel/Spieß 2015: 258).

Die in vielen empirischen Forschungen zum Kirchenaustritt deutlich werdende Gleichgültigkeit gegenüber Kirche und/oder Religion stellt zugleich eine besondere Herausforderung für kirchliches Handeln dar, denn damit

9 Vgl. hierzu auch schon Feige (1990: 229), der in diesem Zusammenhang von einem Bild der Ausgetretenen über die Kirche und deren Anforderungen an die Ausgestaltung der Mitgliedschaft spricht.

10 Es kann nicht beurteilt werden, inwieweit hier zu berücksichtigen ist, dass die Bedeutung solcher Enttäuschungen für ausgetretene Katholik*innen beziehungsweise im Bezug zur katholischen Kirche herausgearbeitet wurde. Die Studie von Ebertz et al. (2012) ermittelt insgesamt sechs „Prozesstypen“.

11 Vgl. auch Ahrens (2014), die in ihrer Befragung der älteren Generation auch der „Tradierung der religiös-kirchlichen Bindung in der Familie“ nachgeht und dabei zwischen Evangelischen, schon immer Konfessionslosen und aus der evangelischen Kirche Ausgetretenen unterscheidet (S. 189 ff., bes. 221ff.). Die dort in den Kriegs- und frühen Nachkriegsjahren Geborenen dürften in etwa die Mehrheit der Jüngeren unter den Ausgetretenen zum Ende der 1960er und zu Beginn der 1970er Jahre repräsentieren (S. 204). In der Studie finden sich allerdings auch einige Hinweise, die bei den Ausgetretenen auf einen Bruch mit der familialen Tradierung von Religiosität und kirchlicher Bindung hindeuten (S. 192 f., 202 f., 213 f.).

gibt es keine grundlegenden weltanschaulichen beziehungsweise politischen (Gegen-)Positionen, auf die es sich beziehen könnte.¹²

Auch medial vermittelte (kritische) Debatten über die Kirche beziehungsweise kirchliches Handeln scheinen als Anlass zur Umsetzung der Austrittsentcheidung zu fungieren: Feige (1976: 236) verweist darauf, dass dies zu „einer kurzfristig überdurchschnittlichen Austrittsquote“ beitragen kann, damals in Bezug auf die in den Medien diskutierten Austrittszahlen.¹³ Riegel et al. (2018: 144, 161) ermitteln in ihrer Studie in der Diözese Essen 2017 aus den Antworten zur offenen Frage nach den Austrittsgründen außerdem „Skandale“ als eigene Kategorie, wobei insbesondere der Kindesmissbrauch eine Rolle spielt, aber auch die Verschwendug von Mitteln, mit Hinweis auf den früheren Limburger Bischof Tebartz-van Elst (a.a.O.: 153 ff.).

Schließlich ist noch auf eine aktuelle Pilotstudie der evangelischen Landeskirchen in Württemberg und Westfalen aufmerksam zu machen. Sie führen seit Herbst 2020 ein Monitoring durch, in dem nicht nur die monatlichen Austrittszahlen zusammengestellt, sondern auch die jeweils im Vormonat Ausgetretenen in kurzen telefonischen Interviews zu ihren Austrittsanlässen und -motiven befragt werden. Diese Studie setzt auf die laufende Beobachtung aktueller Entwicklungen, die das frühzeitige Erkennen von Veränderungen beziehungsweise Trends auch für kirchliches Handeln nutzbar machen soll. Erste Ergebnisse wurden bereits veröffentlicht. (Vgl. Peters et al. 2021)

Deutlich wird, dass für den Kirchenaustritt als Prozess vor allem die individuelle Entwicklungsgeschichte in der Beziehung zu Kirche und Glauben in den Blick kommt. Sie stellt gewissermaßen die Basis dar, auf der es zu mehr oder weniger rationalen Kosten-Nutzen-Erwägungen zur Kirchenmitgliedschaft (so schon Feige 1976: 217 f.; Birkelbach 1999) kommen kann, wenn die subjektive Bindung an die Kirche schwach (geworden) ist oder fehlt. Zumeist wird für die Kostenseite ganz konkret die Kirchensteuerzahlung veranschlagt, sei es in Bezug auf den Lebenslauf – wie ihre mit dem Berufseintritt oder mit der Neu-/Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit bewusst werdende Fälligkeit, sei es in Form eines Periodeneffekts – wie mit der Einführung staatlicher Abgaben, die über die Einsparung

„Deutlich wird, dass für den Kirchenaustritt als Prozess vor allem die individuelle Entwicklungsgeschichte in der Beziehung zu Kirche und Glauben in den Blick kommt.“

12 So Kuphal (1979: 471 f.), der schon seinerzeit einen anhaltenden Trend zur Entkirchlichung vermutet. Zu beachten ist, dass die geradezu radikalen Entkirchlichungsprozesse in der damaligen DDR auf völlig anderen Voraussetzungen beruhen; vgl. dazu Pollack (1994).

13 Vgl. dazu auch KMU I, Hild 1974: 7 ff.

der Kirchensteuer ausgeglichen werden können. Die vor allem in qualitativen Studien herausgearbeitete Bedeutung persönlich erlebter Enttäuschungen, aber auch der eigenen Haltung entgegenstehende kirchliche Positionierungen sowie Skandale können als nicht monetäre Kostenseite oder – etwas anders gewendet – als Dissonanz auslösende beziehungsweise verstärkende Faktoren betrachtet werden, die über kurz oder lang einen Kirchenaustritt wahrscheinlicher werden lassen.

Zumindest auf gesellschaftlicher Ebene hat der Kirchenaustritt seinerseits im Zuge der vielzitierten Pluralisierung und Individualisierung schon seit Langem seine Kostenseite verloren, was sich auch in der religionsbezogenen Struktur in Deutschland dokumentiert. Bereits zu Beginn der Nullerjahre war der Anteil der Bevölkerung ohne Religionszugehörigkeit mit etwa 31% praktisch genauso hoch wie der der evangelischen beziehungsweise der katholischen Kirchenmitglieder. Mit einem Anstieg bis auf fast 41% im Jahr 2020 stellen die sogenannten Konfessionslosen inzwischen den mit Abstand größten Anteil in der Bevölkerung.¹⁴

14 Evangelische: 24%, Katholische 27%, andere Religionszugehörige: 7% (darunter 4% konfessionsgebundene Muslim*innen). Vgl. <https://fowid.de/meldung/religionszugehoerigkeiten-2020> sowie https://fowid.de/sites/default/files/download/religionszugehoerigkeit_bevoelkerung_1950-2005.pdf (abgerufen im Dezember 2021).